



## Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

### Erläuterungen

Datum der Kundmachung: **09.03.2020**  
Zahl: **031-7/kdm41/2020-Ma**

Parzelle(n) Nummer und Flächenausmaß	<b>Parz. 232/9</b> <b>1.791 m<sup>2</sup></b>	<b>KG 72162 Rottenstein</b>
Gründe für (seinerzeitige) Festlegung als Aufschließungsgebiet	Bauflächenbilanz – Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf Ungenügende Erschließung (Weg, Entsorgung BA 6) steht widmungsgemäßer Verwendung entgegen	
definierte Voraussetzungen für Aufhebung des Aufschließungsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Abklärung der Erschließungserfordernisse bei konkretem Bedarf.</li> <li>• Teilbebauungsplan lt. textl. Bebauungsplan der Gemeinde erforderlich.</li> </ul>	
Aufhebungsgrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vorliegender Antrag des Grundeigentümers</li> <li>▪ Voraussetzungen für die Aufhebung sind gegeben</li> <li>▪ sämtliche Erschließungsvoraussetzungen sind mittlerweile gegeben (Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde, Wassernachweis der örtlichen Wassergenossenschaft, öffentliche wegemäßige Erschließung vom Norden und Osten)</li> <li>▪ laut neuem textlichen Bebauungsplan (Ebenthaler Bebauungsplanverordnung 2016) besteht kein Erfordernis der Erstellung eines Teilbebauungsplanes, zudem wird lediglich eine geringfügige Teilfläche des verfügbaren Aufschließungsgebietes aufgehoben und nicht die seinerzeit festgelegte Gesamtfläche von rund 7.500 m<sup>2</sup></li> <li>▪ laut ÖEK 2019 ist eine Bebauung der Fläche vorgesehen</li> <li>▪ die beabsichtigte Aufhebung des Aufschließungsgebietes steht im Einklang mit den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Marktgemeinde</li> </ul>	
erstmalig als Aufschließungsgebiet festgelegt am	<b>26.06.1997</b>	
in der Fassung der Verordnung vom <b>23.09.1999</b> , <b>Zahl 031-7/6/1999-Wi</b> , zuletzt geändert mit Verordnung vom <b>28.04.2021</b> , <b>Zahl 031-7/41/2021-Ma</b>	<b>§ 1 Abs. 1 lit. i) Ziff. 5</b> - Lageplan siehe Anlage zur Verordnung	

Ebenthal, am 27.04.2022

Der Bürgermeister:  
Ing. Christian Orasch e.h.

